



Schutzkonzept der
Pfarreiengemeinschaft
Speinshart / Schlammersdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Risiko- und Situationsanalyse – Arbeitsergebnisse.....	3
3. Verhaltenskodex.....	5
3.1. Nähe und Distanz.....	6
3.2. Sprache und Wortwahl.....	6
3.3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	6
3.4. Angemessenheit und Körperkontakt.....	7
3.5. Schutz der Intimsphäre.....	7
3.6. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen.....	7
3.7. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen.....	7
4. Beschwerdeweg.....	8
4.1. Entgegennahme und Weitergabe.....	8
4.2. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen.....	9
4.3. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen.....	10
4.4. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.....	11
Literaturverzeichnis.....	12
Anhang.....	13

1. Vorwort

Kirche ist ein Ort, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Gerade Schutzbefohlene – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, kann seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten.

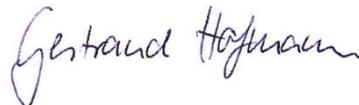
Nachfolgend dürfen wir Ihnen das Schutzkonzept für unsere Pfarreiengemeinschaft zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorstellen und zugänglich machen. In erster Linie soll es für alle eine Hilfe sein, eine Information, wo kann und soll ich mich hinwenden, wenn in meinem Umfeld oder meinem Bekanntenkreis so ein Fall eintritt oder vermutet wird, ich ihn selbst bemerke oder davon erfahre. Es handelt sich hier um ein sehr sensibles Thema, das sicherlich auch mit großer Unsicherheit verbunden ist. Auf der einen Seite soll und will man Kindern und Jugendlichen bei ihren Sorgen oder Problemen helfen, auf der anderen Seite steht die Angst, etwas Falsches zu sehen, etwas falsch zu verstehen oder zu Unrecht Verdächtigungen zu äußern.

Dieses Konzept soll Ihnen eine Hilfestellung bieten für den eigenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ebenso soll es dazu anleiten nicht wegzuschauen, wenn andere sich nicht korrekt verhalten. Sollten sich Situationen oder Gegebenheiten ändern, wird das Konzept überarbeitet und aktualisiert.

Unsere Pfarreiengemeinschaft, mit ihren Gruppierungen und Diensten arbeitet kontinuierlich daran, dieses Ziel zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß den Vorgaben des Bistums Regensburg haben wir als Pfarreiengemeinschaft unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass unsere Gemeinden sichere Orte für Menschen sind und bleiben. Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.



P. Adrian Kugler, Pfarrer



Gertraud Hofmann, PGR-Sprecherin

2. Risiko- und Situationsanalyse

Bei dem Erstellen des Schutzkonzeptes war es uns wichtig, möglichst viele Vertreter der betroffenen Gruppen mit dabei zu haben. Das erste gemeinsame Treffen fand am 18.01.2020 statt und die Analyse der Situation bei uns in der Pfarreiengemeinschaft war Hauptschwerpunkt dieses Nachmittags.

Welche Gruppen gibt es bei uns und wer hat mit Kindern und Jugendlichen zu tun?

Kinder- und Jugendgruppen	Katechetische und Liturgische Angebote	Sonstige
Ministranten Speinshart	Erstkommunionvorbereitung	Mesner
Ministranten Schlammersdorf	Firmvorbereitung	
Ministranten Oberbibrach	Familiengottesdienstvorbereitungsteam	
Ministranten Vorbach		
Kinderchor Speinshart		
Alle KLJB-Gruppen		

Wo kann was passieren?

- Pfarrheim/Jugendzimmer
- Ausflüge
- Zeltlager u.ä.
- Gruppenstunden

Was kann passieren?

- Hierarchie/Machtmissbrauch
- Mobbing/Ausgrenzung
- unerwünschte Berührungen
- Demütigung / Anschreien
- Missbrauch von Vertrauen

3. Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex soll Grundlage in unserer Pfarreiengemeinschaft sein. Er ist bei unseren weiteren gemeinsamen Treffen entstanden und wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen, der punktuell oder längerfristig Kontakt zu den Schutzbefohlenen hat, vorgelegt. Die Mitarbeiter sind angehalten/verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Gegenseitige Wertschätzung und ein offener Umgang miteinander sind uns daher sehr wichtig. Diese Grundregeln sollen für unseren Verhaltenskodex gelten:

1. Stopp-Regel

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (z.B. nachlaufen, wegnehmen von Gegenständen u. a.) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen.

„Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



2. Respekt-Regel

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



3. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemand bloß.



4. Hilfe holen ist kein Petzen!

Es ist wichtig, dass Ihr Euch traut, Hilfe zu holen. Es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.



3.1. Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selber, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen. Auch Erwachsene dürfen STOPP sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist es bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Methoden/Übungen/Spiele sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab.
- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir ihnen z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir sie vorher um Erlaubnis.

3.2. Sprache und Wortwahl

- Wir gehen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeit im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden. Die Entwicklung der Kinder ist zu berücksichtigen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Es dürfen keine Bloßstellungen und abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen.

3.3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern anbieten, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Mit Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den geltenden Datenschutzrichtlinien umgegangen.
- Wenn wir mitbekommen, dass Kinder und Jugendliche im Netz gemobbt werden, mischen wir uns ein.

3.4. Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe und Trost erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

3.5. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

- Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen. Bei der Unterbringung wird auf Geschlechter- und Altersgrenzen geschaut.
- Es sollten immer genügend Betreuer (männlich/weiblich) bei Ausflügen mit dabei sein.

3.6. Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“

- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

3.7. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

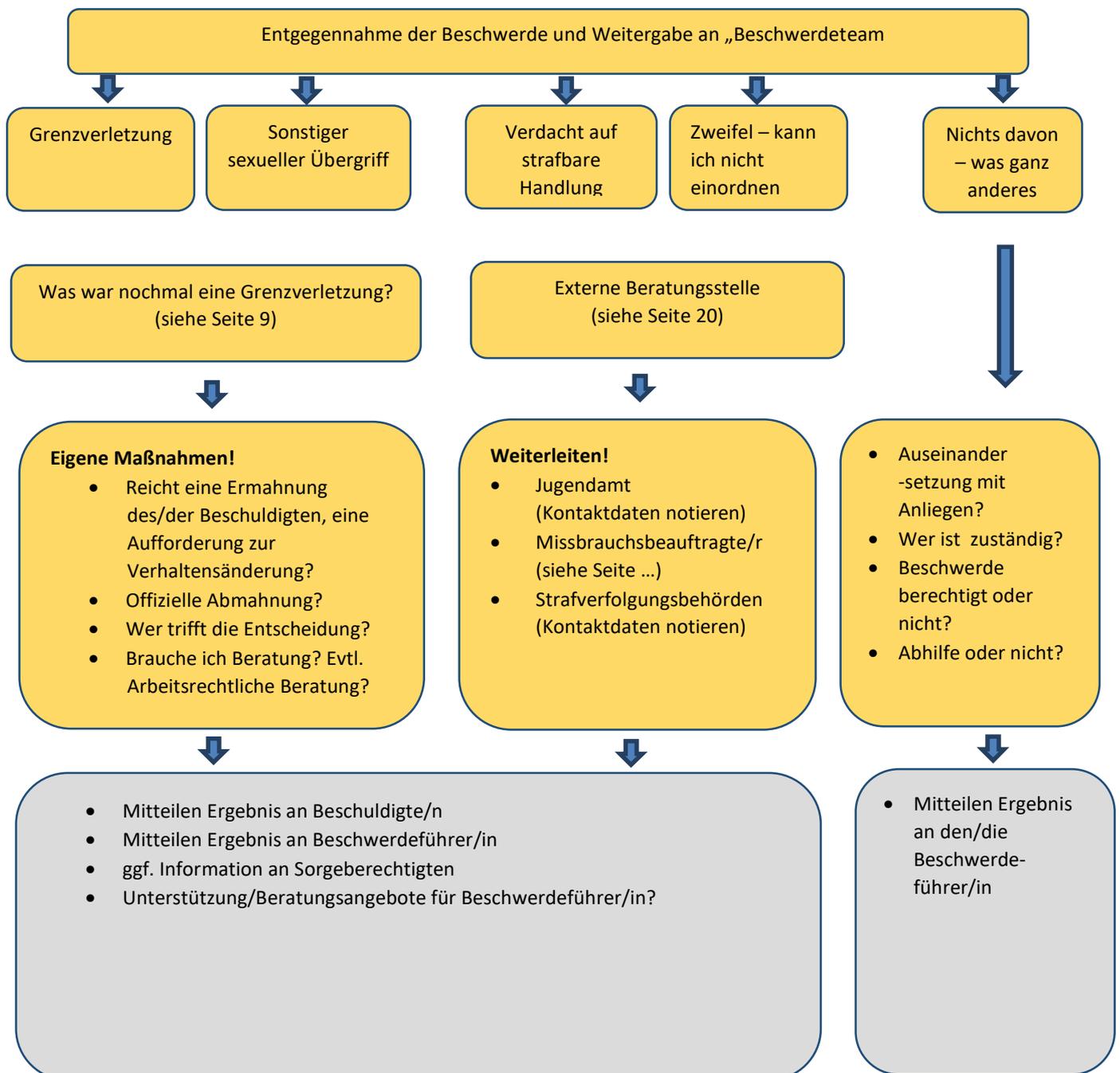
- Wir fördern in unserer Pfarreiengemeinschaft eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent und angemessen erfolgen.
- Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.
- Die Gruppenleiter sollten durch Gruppenleiterkurs und Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden und ein erweiterter Kodex unterschrieben sein.

4. Beschwerdeweg

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit und Wünsche zu äußern, bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Nach der Risikoanalyse gilt es durch die Vorgaben des Bistums die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine grundsätzliche positive Haltung gegenüber Beschwerden soll entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da sie die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft nicht als gewinnversprechend angesehen wird (z.B. „Es wird sich eh nichts ändern“).

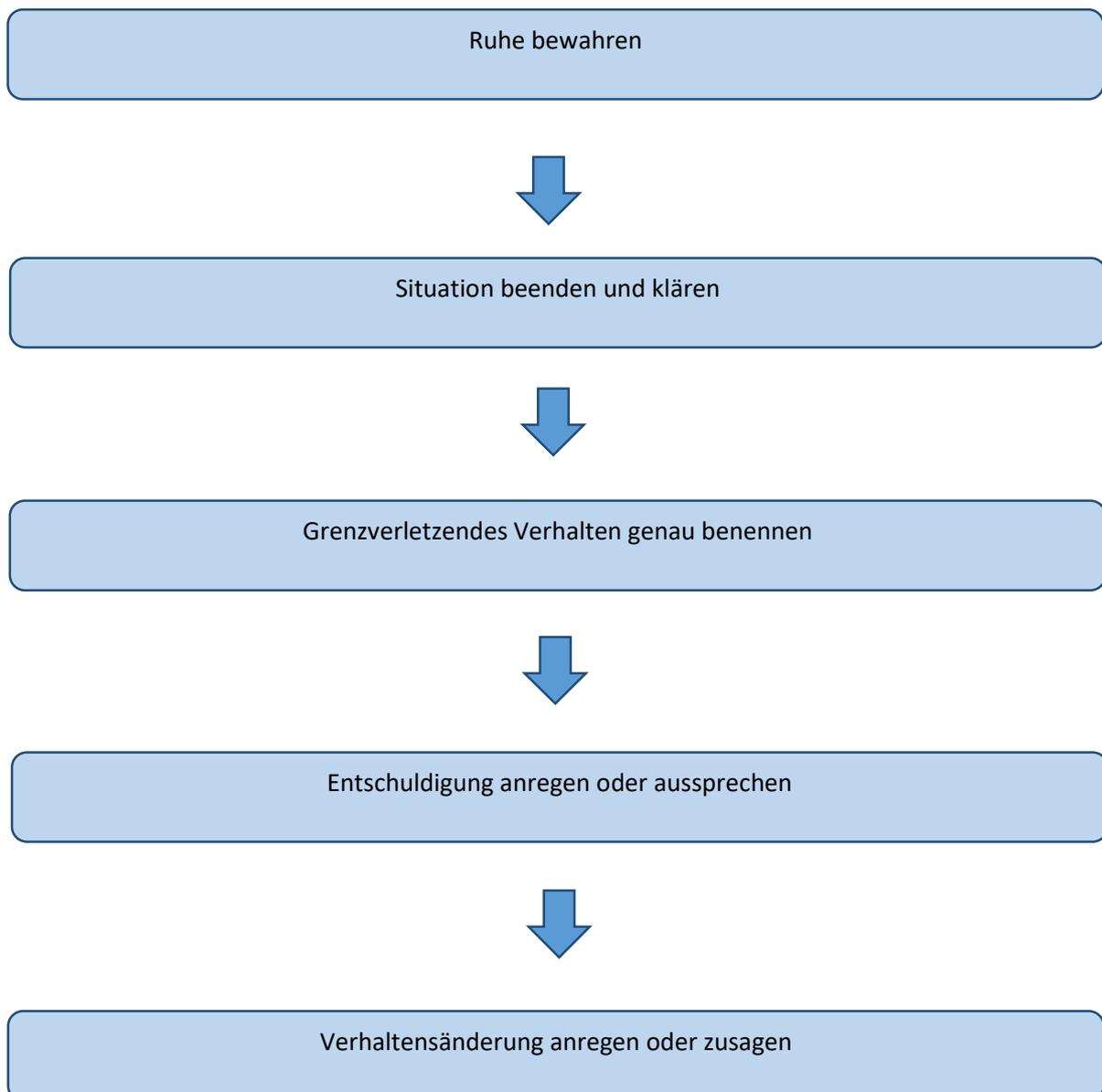


Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oft Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Zum Beispiel:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten der vereinbarten Umgangsregeln (Anklopfen)
-

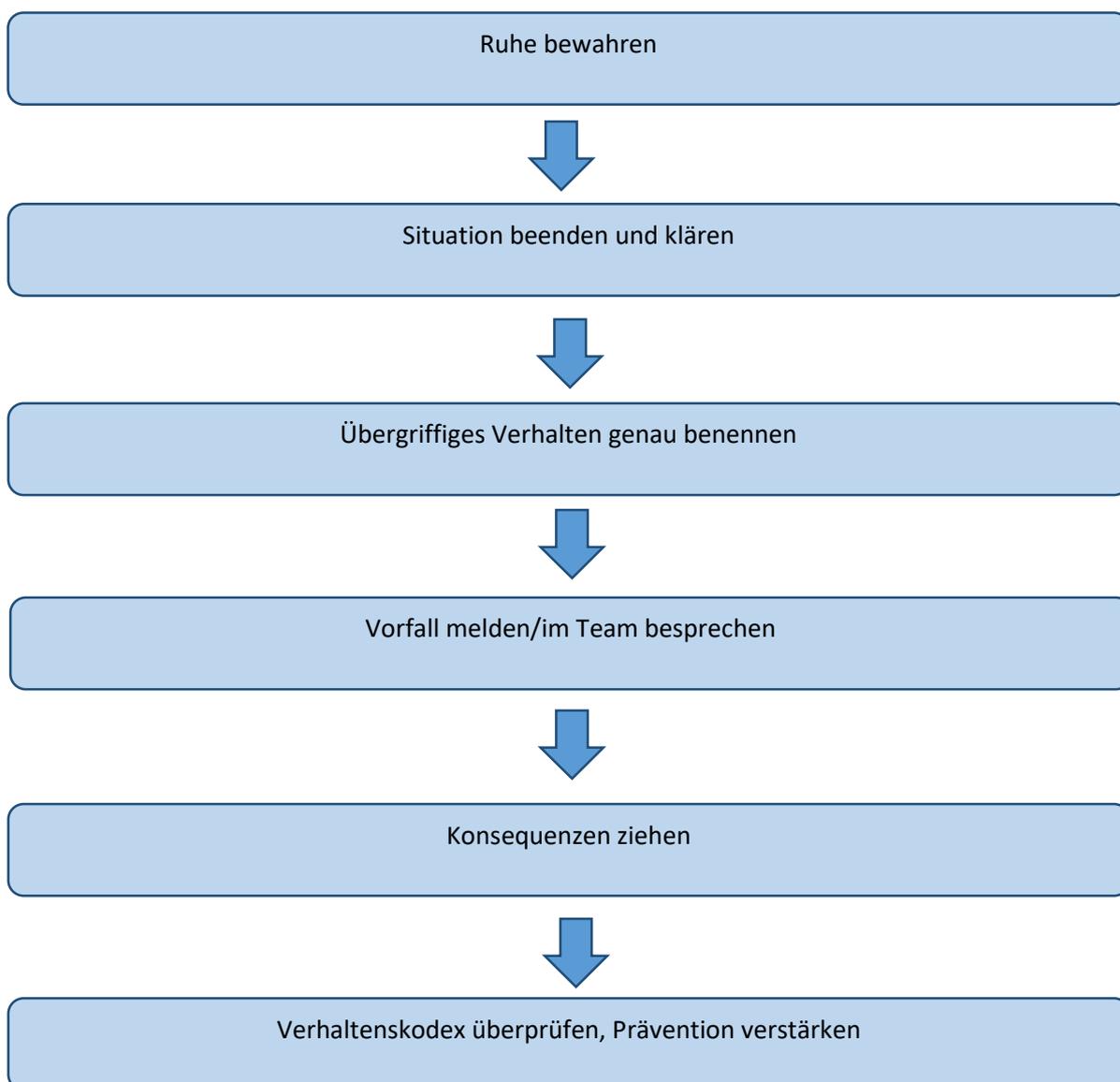


Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

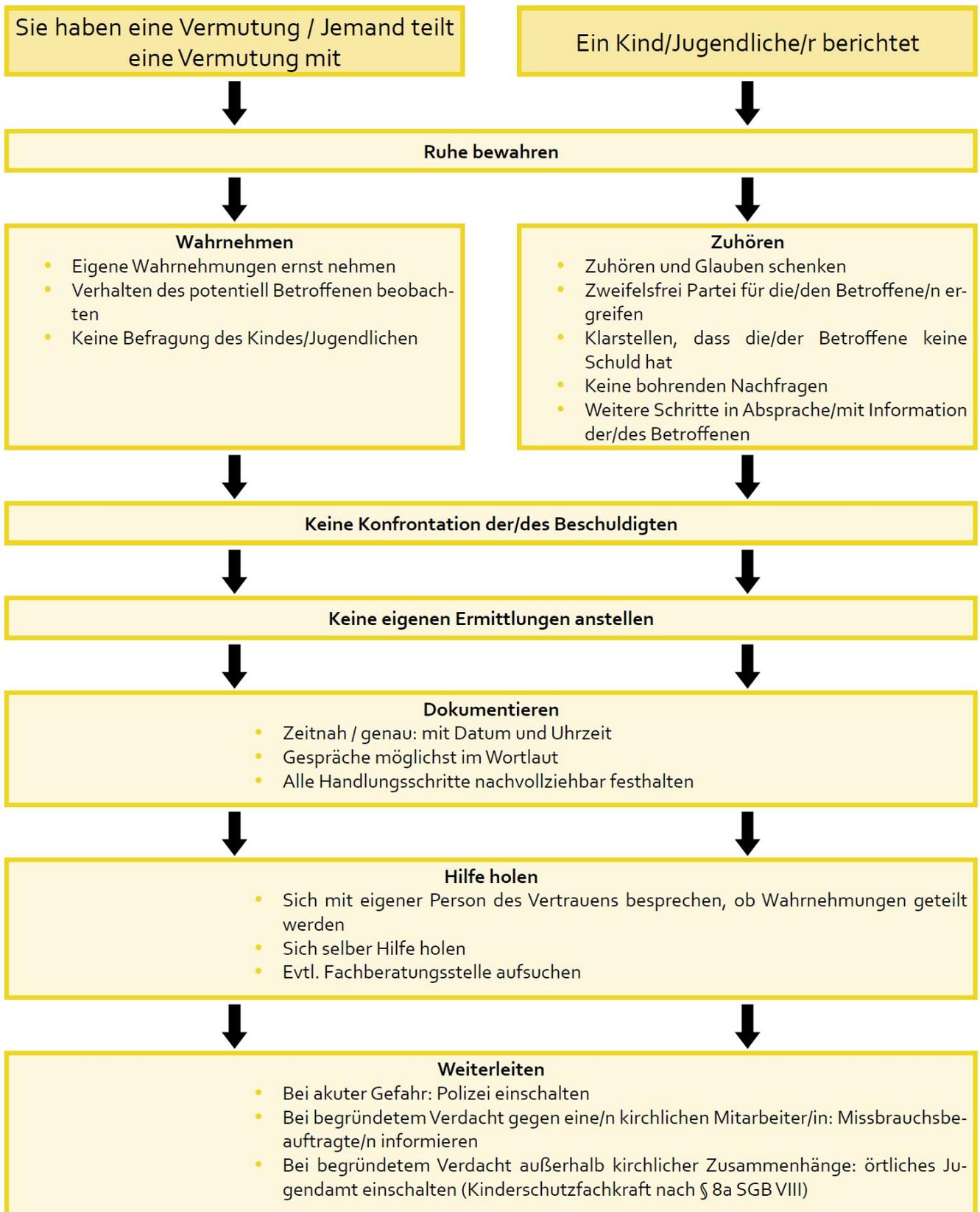
Als sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein oder Ausdruck eines mangelnden Respekts gegenüber Kinder und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

Zum Beispiel:

- Betreuer/in betritt Badezimmer während ein Jugendlicher duscht
- Häufig anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen an Brust oder Genitalien
-



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

.....

Datum Eingang Beschwerde

.....

Beschwerde

mündlich

schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....
.....
.....
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?

Nein

Ja:

.....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen?

Nein

Ja:

.....
.....
.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein

Ja:

.....
.....
.....
.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?

Nein

Ja:

.....
.....

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

durch

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja

.....
.....
.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....
.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....
.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

.....

Weiterleitung an:

.....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

.....

Mitteilung durch:

.....

eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

(Vor- und Zuname)

geboren am

wohnhaft in

bin bei (Pfarrei/Institution)

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.
Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.
Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Verpflichtungserklärung (Langfassung)*

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen
und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsene Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

* Anlage 1c zur PräVORgbg

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung - Kurzfassung*

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

* Anlage 1b zur PräVORgbg

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft

Gertraud Hofmann
Industriestr. 8
95519 Vorbach
Tel. 09205 1331

Irene Walter
Lohäcker 2
92676 Speinshart – Münchsreuth
Tel. 09645 913671

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24 171

Notruf Amberg SkF
09621 2 22 00

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911 331 330

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
0961 33 0 99

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
0800 111 0 333

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

Ansprechpersonen im Bistum

Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

Marion Kimberger
Tel.: 0941 2091 4268
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

Dr. Martin Linder
Tel.: 0941 7054 6470
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

Für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen
Tel.: 0911 4611 226
info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.

